P15-010-2 Projekt 15: Für gute Arbeit im öffentlichen Auftrag: Mindesthonorare und mehr unbefristete Stellen

Antragsteller*in: LAG Wissenschaft
Beschlussdatum: 06.04.2016

Änderungsantrag zu P15

Von Zeile 10 bis 20:
Hochschulen, Unis und Forschungseinrichtungen gehören zu Berlins größten Arbeitgeber*innen. ~~Schlechte Bezahlung und unsichere Arbeitsverhältnisse ohne Sozialversicherung sind hier besonders beim wissenschaftlichen Nachwuchs die Regel. Wir schaffen mehr unbefristete Stellen in Forschung und Lehre, nicht nur für Professor*innen. In den Bezirken wird der Betrieb in den Musik- und Volkshochschulen hauptsächlich durch Honorarkräfte aufrechterhalten. Im Vergleich zu den Festangestellten ist ihr Verdienst gering, für Krankheit und Alter kann keine Vorsorge getroffen werden. Das wollen wir ändern. Die Honorarkräfte sollen Tarifverträge erhalten, die den Tarifverträgen für feste freie Mitarbeiter*innen in den Rundfunkanstalten entsprechen – damit auch die Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen vor Ort weiterhin ein bedarfsgerechtes, attraktives Angebot und zukunftsfähige Arbeitsplätze bieten.~~Befristete Arbeitsverhältnisse und unfreiwillige Teilzeit sind hier besonders bei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen die Regel. Wir wollen mehr unbefristete Stellen in Forschung und Lehre schaffen, auch außerhalb von Professuren.

Damit wollen wir auch die prekäre Situation von Lehrbeauftragten bekämpfen. Die Lehre ist als Daueraufgabe an den Hochschulen anzuerkennen und darf damit nicht unter den Bedingungen der schlechten Bezahlung sowie mangelnder sozialer Absicherung ausgelagert werden. Die Tätigkeit von Lehrbeauftragten ist wieder auf ihren ursprünglichen Ansatz zu begrenzen – das Einbringen von Erfahrungen aus der beruflichen Praxis

In den Bezirken wird der Betrieb in den Musik- und Volkshochschulen hauptsächlich durch Honorarkräfte aufrechterhalten. Im Vergleich zu den Festangestellten ist ihr Verdienst gering, für Krankheit und Alter kann keine Vorsorge getroffen werden. Das wollen wir ändern. Die Honorarkräfte sollen Tarifverträge erhalten, die den Tarifverträgen für feste freie Mitarbeiter*innen in den Rundfunkanstalten entsprechen – damit auch die Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen vor Ort weiterhin ein bedarfsgerechtes, attraktives Angebot und zukunftsfähige Arbeitsplätze bieten.

Begründung

Problematische Arbeitsverhältnisse gibt es im Wissenschaftsbereich in zweierlei Hinsicht: Kürzeste Befristungen vor allem im Drittmittelbereich und Teilzeitstellen bis zu 1/4-Stellen bei erwarteter voller Arbeit (oder Promotion) bei formal guter Bezahlung. Damit beschäftigt sich der erste Abschnitt, siehe auch Projekt 32. Mit der zweiten Problemlage, der Ausweitung der Institution der Lehrbeauftragten zu einem akademischen Prekariat ohne jegliche soziale Absicherung beschäftigt sich der neue Einschub.